

Im Haushalt / Wohngemeinschaft lebende Personen (einschl. der antragstellenden Person):

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Teilnehmer an der Familienreise (bitte ankreuzen) Ja Nein
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Nicht im Haushalt lebende Kinder, für die die antragstellende Person Sorge- bzw. umgangsberechtigt ist und die an der Familienreise teilnehmen (Nachweis für Sorge- bzw. Umgangsberechtigung bitte beifügen):

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift
1				
2				

Weitere nicht im Haushalt lebende Personen/Familien, die an der Familienreise teilnehmen:

	Name der Familie	Personen- anzahl	Bei den Mitreisenden handelt es sich um Verwandschaft? Wenn ja, welches Verwandtschafts- verhältnis?	Stellt/stellen eigenen Antrag?
1			Ja Nein	Ja Nein
2			Ja Nein	Ja Nein

Einkommen (alle Einkünfte der letzten 3 Monate vor Antragstellung von Familienangehörigen, die im Haushalt mit der antragstellenden Person leben):

Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise über alle erzielten Einkommensarten * in Kopie beizufügen.

Einkommensarten und -höhe (Nettobetrag im Monat in €):	Antragstellende	Ehepartner*in/Lebenspartner*in/ Kinder
Lohn/Gehalt		
ALG I		
Grundsicherungsgeld/Bürgergeld		
Kindergeld		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Halbwaisenrente		
Wohngeld/Lastenzuschuss		
Elterngeld**		
Rente		
Ausbildungsbeihilfe (kein Darlehen)		
Bafög		
Sozialhilfe		
Sozialgeld/Leistungen für Bildung und Teilhabe		
Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz		
Sonstiges Einkommen		
Sonstige Einnahmen		

* Als **Einkommen bei Selbstständigen** gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig.

Zum **Familiennettoeinkommen** zählen alle Einkünfte der Familienangehörigen einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unterhaltsleistungen, Vergütungen von Auszubildenden, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden und Renten.

** Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Abs. 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Angaben zu den Wohnkosten:
Bei Mietern: Miet- und Heizkosten in Höhe von: (Bitte geeignete Nachweise wie Kontoauszug oder Mietvertrag beifügen.) Bei Wohneigentum: entsprechenden Nachweis wie Abgaben-/Umlagebescheid beifügen Einen Zuschuss aus Landesmitteln für die Teilnahme an einer Familienreise habe ich noch nicht erhalten zuletzt erhalten im Jahr ggf. Anmerkungen

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass das LASV jederzeit verlangen kann, dass die antragstellende Person alle Angaben ihm gegenüber glaubhaft macht bzw. dass auf Anforderung weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss für eine Familienreise **nur 1 x im Kalenderjahr** in Anspruch genommen werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ich versichere, dass kein gleichlautender Antrag für denselben Aufenthaltszeitraum bei einer anderen Stelle gestellt wurde. Im Fall von unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen sind diese für die nachfolgenden zwei Kalenderjahre zu versagen.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personen- und maßnahmenbezogenen Daten sowie Teilnehmerdaten und bestätige deren Richtigkeit. Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt als auch um Daten die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und die erhobenen Daten auch an das zuständige Ministerium weitergegeben werden können.

Ich bin darüber belehrt, dass ich mein Einverständnis zur Verarbeitung (erheben, speichern, übermitteln, sperren, löschen und nutzen) versagen oder jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile widerrufen kann. Ich bin ebenfalls darüber belehrt, dass die vollständige Versagung meines Einverständnisses wegen des Fehlens für die Antragsbearbeitung notwendiger Daten zur Ablehnung der Zuwendung führen kann.

Den Beleg über die Zahlung der Unterkunft/Reise sowie ggf. die Aufenthaltsbestätigung werde ich unmittelbar nach Rückkehr (spätestens nach 14 Tagen) einreichen.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die
Präsidentin Frau Christina Schröter.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des
Landesamtes für Soziales und Versorgung des
Landes Brandenburg (LASV) können Sie
unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt
aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für
folgenden **Zweck** erforderlich: **Gewährung von
Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO
Brandenburg.**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind
Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs.
2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des
Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs.
1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes
(BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine
Angaben oder keine vollständigen Angaben
machen, können wir Ihren Antrag aber
möglicherweise nicht richtig bearbeiten.
Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an
Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben
oder eine gesetzliche Vorschrift eine
Datenübermittlung ausdrücklich vorsieht.

**Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für
den vorgenannten Zweck** einschließlich etwaiger
Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher
Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und
Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von
Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden,
erforderlich sind und darüber hinaus gemäß den
gesetzlichen Nachweis- und
Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten
verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu
berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu
 vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu
löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen.
Dies könnte insbesondere dann der Fall sein,
wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der
Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung
Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie
insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt
haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch
nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich
unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur
Übertragbarkeit **bereitstellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung
Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf
gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor
dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung
Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch
uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit
widersprechen.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich
auch an die zuständige Aufsichtsbehörde
wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de